Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 im Bereich der Dahlhauser Straße in Lohmar – Dahlhaus gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m § 4 Abs. 1 BauGB.